



Verankerung der Kinderrechte ins Grundgesetz

## Hintergrund

Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz war Bestandteil des Koalitionsvertrages der Regierungskoalition 2017 - 2021. Lange wurde dieses Vorhaben nicht bzw. nicht vehement genug angegangen. Ergebnis vieler Bemühungen war dann ein Gesetzesentwurf, der im Januar 2021 im Bundeskabinett beschlossen wurde und der weit hinter den Forderungen zahlreicher Verbände und Bündnisse sowie einiger Parteien zurückblieb. Der Entwurf erreichte allerdings nach den Beratungen im Bundestag und Bundesrat im Juni 2021 nicht die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit und wurde damit abgelehnt.

Die Einen lehnten ab, weil sie befürchteten, die Verankerung des Rechts eines Kindes auf Beteiligung, Schutz und Förderung würde Elternrechte schwächen. Anderen gingen die Anhörungsrechte nicht weit genug, denn sie wollten Beteiligungsrechte und fanden zu wenig Berücksichtigung des Kindeswohls im vorgelegten Formulierungsvorschlag.

Die UN-Kinderrechtskonvention – seit 1990 in Kraft und auf der Stufe aller anderen Bundesgesetze - bietet die Grundlage für die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz, wenn sie hervorhebt, Kinder als Subjekte und damit als eigene Rechtsträger\*innen zu betrachten und die drei „P“ in den Mittelpunkt der Konvention stellt: Protection – Schutzrechte, Provision – Versorgungsrechte sowie Participation – Informations- und Beteiligungsrechte. Deutschland liegt, was die Umsetzung der Rechte und das Wohlbefinden von Kindern betrifft, im internationalen Vergleich, nur im Mittelfeld.

## Warum die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz?

Ziel der Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz sollte und soll auch in Zukunft sein, die Rechte von Kindern – im Sinne des Rechtes von 0 bis 18 Jahren – so im Grundgesetz zu verankern, „Damit der Staat seine Verantwortung für kindgerechte Lebensverhältnisse, Kinderinteressen, die Beteiligung von Kindern und die Gewährleistung gleicher Entwicklungschancen ohne Diskriminierung stärker wahrnimmt.“ (Quelle: Argumentationspapier des bundesweiten zivilgesellschaftlichen Aktionsbündnisses „Kinderrechte in Grundgesetz“). Dies bedeutet, das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt der Befassung zu stellen

Die eaf bayern, der familienpolitische Verband von Diakonie und Evang.-Luth. Kirche in Bayern, hat sich im Rahmen ihrer Mitgliederversammlungen sowie im Rahmen eines Fachtages zum Thema „Kinder- und Jugendrechte ernst nehmen und stärken“ ausführlich mit der Fragestellung und den zahlreichen Stellungnahmen sowie Ausführungen dazu befasst und schlägt vor, die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz auch in den Koalitionsvertrag der neuen Regierung aufzunehmen, die Debatte darüber zum Wohl der Kinder aktiv (weiter) zu führen und zeitnah eine weitreichendere Gesetzesänderung anzugehen als diese im Frühjahr 2021 beabsichtigt war, weil ...

- bis heute die Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen auch in Deutschland nicht immer ausreichend berücksichtigt werden und sich dies in der Corona-Pandemie verschärft dargestellt hat,
- dies ein wichtiges und überfälliges Signal ist, die Rechte der Kinder so zu stärken, dass sie nicht hinter den Formulierungen der UN-Kinderrechtskonvention zurückbleiben,
- Kinder Subjekte und damit eigenständige Rechtsträger\*innen sind,

- Kinder eines besonderen Schutzes bedürfen und das Kindeswohl nicht nur angemessen, sondern immer vorrangig zu berücksichtigen ist,
- alle Kinder ein Recht auf soziale, materielle und kulturelle Güter sowie Bildung, gleiche Entwicklungschancen und gesellschaftliche Teilhabe haben,
- die explizite Verankerung der Schutz-, Beteiligungs- und Versorgungsrechte eine Ausstrahlungswirkung auf ein Kinderbewusstsein im gesamten deutschen Recht zur Folge hätte,
- die explizite Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz eine rechtliche Klarstellung des Dreiecksverhältnisses von Kind, Eltern und Staat bedeutet, nicht wie von Kritiker\*innen befürchtet eine Veränderung des Verhältnisses.

Die eaf bayern sieht sich – zusammen mit vielen Akteur\*innen für Kinderrechte ins Grundgesetz - auch an dieser Stelle als Anwältin für alle Kinder und wird sich auch zukünftig dafür stark machen, dass sich die politisch Verantwortlichen in einer neuen Bundesregierung zusammen mit den Regierungen der Länder baldmöglichst auf eine zum Wohl der Kinder eindeutige Formulierung zur Klarstellung der Kinder als eigenständige Rechtsträger\*innen einigen können und die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz in diesem Sinne gelingt.

[www.eaf-bayern.de/Positionen](http://www.eaf-bayern.de/Positionen)